Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Christiane Menne

hat im **Jahr 2022** an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schnittstellen Familien- und Sozialrecht goldwerth UG; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.09.2022 - 23.09.2022

Hauptsacheverfahren und einstweiliges Anordnungsverfahren betreffend der elterlichen Sorge

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.09.2022 - 28.09.2022

Fachtag für erfahrene Verfahrensbeistände - Umgangsrecht Weinsberger Forum; 6 Stunden; 02.11.2022 - 02.11.2022

Haftungsfallen im Familienrecht goldwerth UG; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.11.2022 - 15.11.2022

Das Wechselmodell in der Praxis

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.11.2022 - 24.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder enderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kinderwann

Präsidentin des DAV Berlin, den 7. März 2023

